




Ausbildungsplan

für die Ausbildung gemäß
§ 10 PolLaufbVO M-V

2024

fh o: / pr

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei
und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern



Impressum

Herausgeber:

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes
Mecklenburg-Vorpommern, Fachbereich

Polizei **Redaktion:** Fachbereich Polizei

Verfasser: Fachbereich Polizei

Redaktionsanschrift: Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei
und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-
Vorpommern Fachbereich Polizei
Goldberger Straße 12-13
18273 Güstrow
Telefon: 0385/588 70-302
E-Mail: fhg-fh3-fv@fh-guestrow.de
www.fh-guestrow.de

Druck: Eigendruck
© 07/2024

1. Auflage
25 Exemplare

Mitteilungen und Anfragen sind an die Redaktion zu richten.
Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	Seite
Berufsbild und Zielstellung	2
Abkürzungsverzeichnis	4
Zeitlicher Ablaufplan	5
Basisausbildung	6
M1 Zulassung und Eignung von Personen zum Straßenverkehr	16
M2 Zulassung von Fahrzeugen und die Verkehrsunfallaufnahme	20
M3 Polizeilicher Schwerpunkt – Bearbeiten von Eigentumsdelikten	24
M4 Polizeilicher Schwerpunkt – Bearbeiten von Gewaltdelikten	27
M5 Polizeiliche Einsatzbewältigung	31
M6 Einsatzbezogenes Training und Sport	35
Hospitationspraktikum	39
Grundpraktikum	41
Berufspraktikum	43
Mündliche Abschlussprüfung	46
Ausbildungsbegleitendes Modul	47
Stundenanteile der Fächer im Ausbildungsverlauf	48
Anlage 1 - Sportnormen	50

Berufsbild und Zielstellung

der Ausbildung nach § 10 Polizeiaufbahnverordnung

Mecklenburg-Vorpommern

Berufsbild

Das Berufsbild der Polizei bildet den Ausgangspunkt für die Zielstellung der Ausbildung. Es ist in der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt durch spezifische Aufgabenstellungen sowie verfassungsrechtliche und berufsethische Wertorientierungen geprägt und insbesondere durch folgende Aspekte gekennzeichnet:

- verfassungsrechtliche Grundlagen in einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat,
- Ausrichtung an den Menschen- und Bürgerrechten bei angemessener und verhältnismäßiger Legitimation zur Vornahme von Maßnahmen,
- überwiegend fremdbestimmte, unvorhersehbare, vielfältige und stets neue Arbeitssituationen bei Unterschiedlichkeit der beteiligten Personen,
- Gefahrenlagen, die trotz Informationsmangel einen akuten Handlungsdruck erzeugen,
- Rechtseingriffe mit meist unumkehrbaren Folgen und erheblicher Tragweite, hohe Belastungen auf Grund von Schichtdienst, Grenzwertefahrungen, Konfrontation mit dem Tod, sozialem Elend sowie möglicher Eigengefährdung im Einzelfall und
- Bürgerorientierung bei Handlungen der Polizei.

Aufgabenfelder

Die Kernbereiche für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt stellen sich vor dem Hintergrund des Berufsbildes wie folgt dar:

- Gefahrenabwehr,
- Kriminalitätsbekämpfung,
- Verkehrssicherheitsarbeit,
- Polizeiliche Einsatzbewältigung.

Die wesentlichen Aufgaben der Absolventinnen und Absolventen des Ausbildungsganges liegen:

- im Streifendienst,
- im geschlossenen Einsatz.

Zielstellung

Die Ausbildung soll die Beamtinnen und Beamten befähigen, die Aufgaben im Polizeivollzugsdienst rechtskonform, bürgernah und kompetent sowie selbstständig und verantwortungsbewusst zu erfüllen. Eine zentrale Zielstellung des Bildungsangebotes liegt daher in der systematischen Entwicklung von Fach- und Schlüsselkompetenzen.

Der Vorbereitungsdienst fördert die Bereitschaft und Fähigkeit der Beamtinnen und Beamten, auf zunehmend komplexer werdende berufliche Anforderungen und sich wandelnde gesellschaftspolitische Verhältnisse flexibel und handlungssicher reagieren zu können. Hierzu bedarf es fundierter Kenntnisse und eines situationsgerechten Einsatzes unterschiedlicher Methoden zur Problembehandlung und Zielerreichung. Die Beamtinnen und Beamten erkennen sicherheitsrelevante Problemstellungen und Zusammenhänge und können eigenständig Lösungsansätze entwickeln.

Der Ausbildungsplan konkretisiert und differenziert die zu erwerbenden Kompetenzen, die Lernziele sowie die Inhalte in den jeweiligen Ausbildungsfächern.

Die Evaluation der Ausbildungsabschnitte durch die Auszubildenden sowie die Bedarfsträgerevaluation leisten einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätsentwicklung des Vorbereitungsdienstes für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Fach
DEU	Deutsch
EGR	Eingriffsrecht
EL	Einsatzlehre/Polizei praktische Ausbildung
ENG	Englisch
ETR	Einsatzbezogenes Training
IK	Interkulturelle Kommunikation
KRIM	Kriminalistik
KT	Kriminaltechnik
NSTR A	Nebenstrafrecht Ausländerrecht
NSTR B	Nebenstrafrecht Betäubungsmittelrecht
NSTR J	Nebenstrafrecht Jugendschutzrecht
NSTR OwiG	Nebenstrafrecht Ordnungswidrigkeitenrecht
NSTR V	Nebenstrafrecht Versammlungsrecht
NSTR U	Nebenstrafrecht Umweltrecht
NSTR W	Nebenstrafrecht Waffenrecht
PDK	Polizeidienstkunde
PIV	Polizeiliche Informationsverarbeitung
PSY	Psychologie
RÖD	Recht des öffentlichen Dienstes
SP	Sport
STVR	Strafverfahrensrecht
STR	Strafrecht
SVR	Staats- und Verfassungsrecht
TV	Textverarbeitung
VR	Verkehrsrecht

Verlauf der Ausbildung nach § 10 PollaufbVO M-V (Musterplan - Änderungen vorbehalten)

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember																																								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52
Basisausbildung																																																			
U																																																			

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
Basisausbildung			Modul 1		GP LBPA		U		Modul 2		U	
			Modul 3		U		Modul 4		U			
											Modul 6	
Modul 6		Modul 6		Modul 6								

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
U			Modul 2		K		MP		U		U	
			Modul 5		K		MP					
									Modul 6		K	
Modul 6		Berufspraktikum		Berufspraktikum								

Legende

- GP Grundpraktikum
- LBPA Landesbereitschaftspolizeiamt
- U Urlaub
- K Prüfungskonsultation
- MP mündliche Abschlussprüfung

Ausbildungsgang:	Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt – Polizeivollzugsdienst		
Ausbildungsabschnitt:	Basisausbildung	Ausbildungstyp:	Grundlagen – Pflichtfächer
Häufigkeit des Angebots:	1 x jährlich	Dauer:	8 Monate
Verantwortliche:	Herr Jankowski, Frau Nehls		
Fächer inklusive Stundenansätze:	Ausbildungsfach¹	Kontakt- unterricht in LVS	Selbst- studium in LVS
	Politik	76	
	Staats- und Verfassungsrecht	52	
	Polizeidienstkunde	98	
	Einsatzlehre/Polizei praktische Ausbildung	88	
	Strafrecht	72	
	Eingriffsrecht I (Grundlagen)	52	
	Eingriffsrecht II (Schusswaffengebrauch)	18	
	Recht des öffentlichen Dienstes	38	
	Strafverfahrensrecht	24	
	Verkehrsrecht	40	
	Nebenstrafrecht Jugendschutzrecht	8	6
	Nebenstrafrecht Ordnungswidrigkeitenrecht	20	
	Einsatzbezogenes Training	180	
	Sport	90	
	Kriminalistik/Kriminaltechnik	60	
	Psychologie	34	8
	Deutsch	44	
Polizeiliche Informationsverarbeitung	40		
Textverarbeitung	10		
Ethik	22		
Englisch	20		

¹ Inkl. Lehrveranstaltungsstunden für Konsultationen

	Prüfungen	33	
	Gesamt	1127	14
Voraussetzung für die Teilnahme:	Als Voraussetzung für die kraftfahr- und technische Ausbildung sind die Auszubildenden verpflichtet, außerhalb der Ausbildung auf eigene Kosten die Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B zu erwerben.		
Qualifikationsziel/ zu erwerbende Kompetenzen:	Die Auszubildenden begreifen die Grundlagen des Polizeidienstes in rechtlicher, ethischer, psychologischer und aufgabenspezifischer Hinsicht. Sie steigern ihre sportliche Leistungsfähigkeit und erkennen die Bedeutung der Eigensicherung für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.		
Verwendbarkeit:	Modulausbildung		
Inhalte:	<p>Politik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wesenskern Art. 20 GG, oberste Bundesorgane • politische Willensbildung, Funktion und Stellung der Parteien • Wahlen • plebiszitäre Elemente im GG und in der Landesverfassung M-V • Gesetzgebung, Notstandsverfassung • allgemeine Staatslehre, 3-Elemente- Lehre • parlamentarisches Regierungssystem im Vergleich • deutsche Verfassungsgeschichte - Überblick <p>Staats- und Verfassungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundrechte Einführung • Grundrechte Schranken und Schutz • Polizeirelevante Grundrechte, Art.1 GG • Polizeirelevante Grundrechte, Art. 2/1 GG • Polizeirelevante Grundrechte, Art. 2/1 i. V. m. 1/1 GG • Polizeirelevante Grundrechte, Art. 2/2, Art. 3, 4, 5, 8, 10, 11, 13, 14 GG 		

Polizeidienstkunde

- Organisation der Landespolizei M-V, Vorschriften für den polizeilichen Einzeldienst
- Aufnahme von Anzeigen; Straf-/Ordnungswidrigkeitenanzeige; Formen der Anzeige
- Bearbeitung von Antragsdelikten; Strafantrag
- Belehrungen; Zeugen, Beschuldigte inkl. Übung
- Darstellung Formularkunde
- Verkehrsüberwachung
- allgemeine Grundsätze zur Einrichtung von Verkehrskontrollstellen
- Durchführung des Kontrollberichtsverfahrens
- automatisiertes Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Mitwirkungspflichten des Fahrzeugführers; Eignung, Zulassung, Besetzung, Ladung
- Belehrung des Betroffenen
- Kurzberichtsverfahren
- Erlasslage Alkohol
- Alkoholgrenzen

Einsatzlehre/Polizei praktische Ausbildung

- AAO, BAO
- Vorschriftensysteme der Polizei
- Führungsorgane
- Allgemeine Einsatzgrundsätze
- Taktische Maßnahmen
- Planungs- und Entscheidungsprozesse
- Ausbildung von Einsatzeinheiten, Grundkenntnisse der PDVen 100, 201 und 230
- kraftfahr- und technische Ausbildung einschließlich Fahrsicherheitstraining
- Unterweisung Stop Stick
- Erste-Hilfe-Lehrgang
- digitale Funkausbildung

Strafrecht

- Strafrecht/Rechtsordnung
- StGB: Aufbau, Geltungsbereich
- Vergehen, Verbrechen
- Aufbau Straftat
- Deliktarten
- Handlung

- Tatbestand, Vorsatz/Fahrlässigkeit, Tatbestands- und Verbotsirrtum
- einfache vorsätzliche und fahrlässige Körperverletzung
- fahrlässige Tötung
- Rechtswidrigkeit, Rechtfertigungsgründe
- Schuldfähigkeit, verminderte Schuldfähigkeit
- Unrechtsbewusstsein
- Zumutbarkeit
- Täterschaft, Teilnahme
- Versuch
- Begehen durch Unterlassen
- Konkurrenzen
- Rechtsfolge, Strafe

Eingriffsrecht I (Grundlagen)

- Grundlagen des Gefahrenabwehrrechts
- Generalklauseln zur Gefahrenabwehr und zur Strafverfolgung
- Datenerhebung und Verarbeitung
- Identitätsfeststellung, Umgang mit Daten
- Auskunft und Befragung
- Grundprinzipien des Verwaltungsverfahrensrechts
- Rechtmäßigkeit eines Verwaltungsaktes
- der Verwaltungsrechtsweg im Überblick

Eingriffsrecht II (Schusswaffengebrauch)

- Grundlagen des Vollzuges
- Polizeilicher Schusswaffengebrauch

Recht des öffentlichen Dienstes

- Ernennungen
- Laufbahnrecht
- Amtsrechtliche Veränderungen
- Pflichten des Beamten
- Disziplinarrecht
- Mitbestimmungsrecht
- Kooperatives Führungssystem

Strafverfahrensrecht

- Grundprinzipien des Strafprozessrechts
- Strafverfahren im Überblick
- Beteiligte im Strafverfahren

- Ermittlungsverfahren
- Urteil

Verkehrsrecht

- Grundlegende Inhalte der Straßenverkehrsordnung

Nebenstrafrecht Jugendschutzrecht/ Ordnungswidrigkeitenrecht

- Inhalte des Jugendschutzgesetzes
- Allgemeiner Teil und ausgewählte Tatbestände aus dem Ordnungswidrigkeitengesetz
- Ablauf des Ordnungswidrigkeitenverfahrens

Einsatzbezogenes Training

- Eigensicherung Theorie und Praxis
- Waffen-/Schießausbildung (Theorie) Pistole –
Waffenkunde, Sicherheitsbestimmungen,
Munitionskunde, RSG
- Waffen-/Schießausbildung (Praxis) Pistole –
schulmäßiges Schießen
- Eingriffs-, Sicherungs- und Vollzugstechniken

Sport

- Ausdauersport
- Kraftsport
- Schwimmen
- Entwicklung von motorischen Fähigkeiten und
Fertigkeiten
- Regenerationstraining

Kriminalistik/Kriminaltechnik

- Einführung in die Kriminalistik
- Einführung in die Kriminaltechnik und das Beweisrecht
- kriminalistisches Denken/Versionsbildung
- Anzeigenaufnahme
 - Grundlagen
 - Grundlagen der Anzeige
 - Vernehmung
 - Belehrung
 - Kriminaltaktisches Vorgehen
 - Übungen
- Fahndung

- Spuren
- Daktyloskopie
- Trassologie
- Sicherheitsmerkmale von Banknoten und kriminaltechnische Bearbeitung von gefälschten Zahlungsmitteln im Ersten Angriff und Bearbeitung von Delikten im unbaren Zahlungsverkehr

Psychologie

- Grundlagen der Psychologie
- Kommunikation
- Wahrnehmung
- Gedächtnis, Lernen
- Motivation
- Kommunikationstraining/Gesprächsführung

Deutsch

- berufsspezifische Bereiche der Orthographie, Zeichensetzung und Grammatik

Polizeiliche Informationsverarbeitung

- Grundeinweisung Landespolizeiinformationssystem (LAPIS)
- Grundeinweisung Vorgangsbearbeitungssystem
- Überblick über die polizeilichen IT-Anwendungen

Textverarbeitung

- Einweisung Microsoft 365 (einschließlich MS Teams)
- behördlicher Schriftverkehr
- Schreibregeln für den täglichen Schriftverkehr

Ethik

- Unterscheidung Ethik-Moral
- ethisches Urteilen und Handeln
- Vorbereitung auf den Amtseid
- Selbstanalyse
- Grundfragen der Ethik; Denker zur Ethik
- Entwicklung des ethisch-moralischen Denkens
- ethische Handlungstypen und deren Besonderheiten
- Was ist der Mensch? Menschenbild, Menschenwürde
- Gewissen

	<ul style="list-style-type: none"> • Religionen in Deutschland • Umgang mit Tod <p>Englisch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der polizeilichen Fachsprache
<p>Lernziele:</p>	<p>Politik</p> <p>Die Auszubildenden kennen den verfassungsrechtlichen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland. Sie verstehen die Bedeutung der Verfassungsgeschichte für das Handeln der Polizei.</p> <p>Staats- und Verfassungsrecht</p> <p>Die Auszubildenden kennen Bedeutung und Wesen des demokratischen Rechtsstaates. Sie können die Grundrechte als ein hohes Rechtsgut erfassen und bewerten. Sie sind in der Lage, die Verfassungsmäßigkeit polizeilicher Eingriffe in die Grundrechte der Bürger zu beurteilen.</p> <p>Polizeidienstkunde</p> <p>Die Auszubildenden kennen die Organisation der Landespolizei und verfügen über grundlegende berufsspezifische Kenntnisse hinsichtlich polizeipraktischer Tätigkeiten und können diese anwenden. Weiterhin sind sie mit wesentlichen bürokratischen Abläufen vertraut.</p> <p>Einsatzlehre/Polizeipraktische Ausbildung</p> <p>Die Auszubildenden kennen die praktischen Grundlagen der polizeilichen Einsatzbewältigung und haben an einer kraftfahr- und technischen Ausbildung teilgenommen. Weiterhin sind sie in die Handhabung verschiedener Einsatzmittel eingewiesen und mit wesentlichen bürokratischen Abläufen vertraut.</p>

Strafrecht

Die Auszubildenden lernen den Geltungsbereich des Strafrechts, die Grundlagen der Strafbarkeit, den Prüfungsaufbau einer Straftat und die grundlegenden Normen aus dem Strafrecht Allgemeiner Teil kennen. Sie erlernen die Anwendung dieser Grundlagen an ausgewählten Tatbeständen.

Eingriffsrecht

Die Auszubildenden kennen grundlegende polizeiliche Eingriffsbefugnisse und kennen die rechtlichen Voraussetzungen für den polizeilichen Schusswaffengebrauch. Die Auszubildenden kennen die Bedeutung des rechtmäßigen Verwaltungshandelns.

Recht des öffentlichen Dienstes

Die Auszubildenden kennen Rechtsquellen, Grundbegriffe und Grundprinzipien des Berufsbeamtentums sowie die Grundlagen des Kooperativen Führungsystems.

Strafverfahrensrecht

Die Auszubildenden kennen die Grundprinzipien des Strafprozessrechts. Sie kennen den Ablauf eines Ermittlungsverfahrens.

Verkehrsrecht

Die Auszubildenden kennen grundlegende Inhalte der Straßenverkehrsordnung.

Nebenstrafrecht**Jugendschutzrecht/Ordnungswidrigkeitenrecht**

Die Auszubildenden sollen die Grundlagen des Ordnungswidrigkeitenrechts sowie ausgewählte Tatbestände kennen. Weiterhin sind sie mit den Inhalten des Jugendschutzgesetzes vertraut.

Einsatzbezogenes Training

Die Auszubildenden sind mit den Grundlagen der Eigensicherung im Polizeiberuf vertraut.

Sport

Die Auszubildenden erfüllen die vorgegebene sportliche Norm und steigern ihre körperliche Leistungsfähigkeit.

Kriminalistik/Kriminaltechnik

Die Auszubildenden verfügen über kriminalistisches Grundlagenwissen.

Psychologie

Die Auszubildenden kennen grundlegende psychologische Inhalte und wissen um deren Bedeutung für die polizeiliche Einsatzbewältigung.

Deutsch

Die Auszubildenden können die deutsche Sprache sicher in Wort und Schrift im polizeilichen Kontext anwenden.

Polizeiliche Informationsverarbeitung

Die Auszubildenden kennen die polizeilich relevanten Informationsverarbeitungssysteme. Die Auszubildenden können das Landespolizeiinformationssystem (LAPIS) und das Vorgangsbearbeitungssystem grundlegend nutzen und anwenden.

Textverarbeitung

Die Auszubildenden erwerben Grundkenntnisse bei der Bearbeitung des behördlichen Schriftverkehrs in der Landespolizei M-V.

Ethik

Die Auszubildenden kennen die ethischen Grundlagen ihres beruflichen Handelns. Sie werden angeregt, ihr eigenes berufliches Verhalten aus ethischer Sicht zu prüfen und bewusst zu gestalten.

Englisch

Die Auszubildenden erwerben grundlegende Kenntnisse, um polizeiliche Inhalte in der englischen Sprache kommunizieren zu können.

Lehr- und Lernformen:	Lehrgespräch, Training, Übung, Selbststudium		
Arbeitsaufwand:	845 Zeitstunden \cong 1127 Lehrveranstaltungsstunden à 45 Minuten sowie 14 Lehrveranstaltungsstunden Selbststudium		
Prüfungsleistungen:	Fach	Prüfungsdauer	Art der Prüfung
	Recht des öffentlichen Dienstes	1,5 Zeitstunden	1 Klausur
	Deutsch	1,5 Zeitstunden	1 Klausur
	Einsatzbezogenes Training	1,5 Zeitstunden 3 Zeitstunden	1 Klausur EiSi ² 1 prakt. Prüfung WSA ³
	Eingriffsrecht I (Grundlagen)	2 Zeitstunden	1 Klausur
	Eingriffsrecht II (Schusswaffengebrauch)	1,5 Zeitstunden	1 Klausur
	Kriminalistik	0,5 Zeitstunden	1 mündliche Prüfung
	Politik	1,5 Zeitstunden	1 Klausur
	Staats- und Verfassungsrecht	3 Zeitstunden	1 Klausur
	Polizeidienstkunde	1,5 Zeitstunden	1 Klausur
	Psychologie	1,5 Zeitstunden	1 Klausur
	Sport	Schwimmen/Kombinationsübung	1 prakt. Leistungstest ⁴
	Strafrecht	3 Zeitstunden	1 Klausur
Verkehrsrecht	3 Zeitstunden	1 Klausur	

² EiSi = Eigensicherung

³ WSA= Waffen/ Schießausbildung

⁴ Vgl. Anlage 1

Ausbildungsgang:	Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt – Polizeivollzugsdienst		
Modulname:	Zulassung und Eignung von Personen zum Straßenverkehr		
Modulnummer:	1	Modultyp:	Pflichtmodul
Ausbildungsabschnitt:	Modulausbildung	Dauer:	max. 7 Monate
Häufigkeit des Angebots:	1 x jährlich		
Modulverantwortliche/ Modulverantwortlicher:	Frau Dinkheller		
Fächer inklusive Stundenansätze:	Ausbildungsfach	Kontakt- unterricht in LVS	Selbst- studium in LVS
	Verkehrsrecht	76	
	Polizeidienstkunde	68	
	Nebenstrafrecht Betäubungsmittelrecht	14	
	Nebenstrafrecht Waffenrecht	26	
	Eingriffsrecht	16	
	Polizeiliche Informationsverarbeitung	12	
	Psychologie	6	
	Moduleinführung/Konsultation	6	
	Modulprüfung	5	
	Gesamt	229	
Voraussetzung für die Teilnahme:	Basisausbildung		

Qualifikationsziel/ zu erwerbende Kompetenzen:	<p>Die Auszubildenden lernen polizeiliche Maßnahmen hinsichtlich der Verkehrstauglichkeit von Personen sowohl aus rechtlicher als auch aus praktischer Perspektive sicher anzuwenden.</p> <p>Sie erwerben Kenntnisse bezüglich spezieller psychologischer Hintergründe sowie der Anwendung themenspezifischer verkehrs-, straf-, nebenstraf- und eingriffsrechtlicher Bestimmungen.</p>
Verwendbarkeit:	<p>Berufspraktikum und Voraussetzung für Ausbildungsabschluss</p>
Inhalte:	<p>Verkehrsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassung von Personen zum Straßenverkehr • Alkohol, Drogen und Medikamente im Straßenverkehr • Straf- und Bußgeldvorschriften • polizeiliche Maßnahmen <p>Polizeidienstkunde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung an Geschwindigkeitsmessgeräten und Atemalkoholmessgeräten; Feststellung der Fahrtüchtigkeit unter Berücksichtigung der Beeinflussung durch Alkohol, Drogen und Medikamente • Bearbeitung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten hinsichtlich der unter dem Einfluss von Rausch- und Betäubungsmitteln stehenden Verkehrsteilnehmer einschließlich Sicherstellung des Führerscheins • Durchführung von Verkehrskontrollen <p>Nebenstrafrecht Betäubungsmittelrecht/Waffenrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betäubungsmittelgesetz • Waffengesetz <p>Eingriffsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Körperliche Untersuchung und Blutprobenentnahme • Kontrollstellen, Anhalte- und Sichtkontrollen • Erkennungsdienstliche Behandlung • Einsatz körpernah getragener Aufnahmegeräte

	<p>Polizeiliche Informationsverarbeitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einweisung in das Informationssystem der Polizei M-V (Inpol) sowie in das Zentrale Verkehrsinformationssystem (Zevis) • Vorgangsbearbeitungssystem: Erfassung und Bearbeitung von Verkehrsstraftaten und Verkehrsordnungswidrigkeiten <p>Psychologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alkoholismus: <ul style="list-style-type: none"> ○ Begriffsabgrenzung Missbrauch/Sucht ○ Trinktypologien ○ Co-Abhängigkeit ○ Rahmendienstvereinbarung
<p>Lernziele:</p>	<p>Die Auszubildenden können Verkehrskontrollen insbesondere zum Themenkomplex: Alkohol, Medikamente und Drogen durchführen sowie die Verkehrstauglichkeit von Verkehrsteilnehmenden sowohl rechtlich als auch praktisch sicher beurteilen und Abfragen in elektronischen Informationssystemen vornehmen.</p> <p>Sie kennen die einschlägigen Rechtsnormen aus Straßenverkehrsgesetz, Strafgesetzbuch, Straßenverkehrs- und Straßenverkehrszulassungsordnung.</p> <p>Weiterhin kennen die Auszubildenden die nebenstrafrechtlichen Regelungen aus dem Betäubungsmittel- und dem Waffengesetz. Sie kennen die einschlägigen präventiven und repressiven Eingriffsermächtigungen für körperliche Untersuchungen, Blutproben, erkennungsdienstliche Behandlungen sowie für den Einsatz der Bodycam können diese rechtssicher anwenden.</p> <p>Weiterhin erlangen Sie Grundkenntnisse über das Phänomen Alkoholismus.</p> <p>Die Auszubildenden können ausgewählte Geräte zur Überwachung der Geschwindigkeit im Straßenverkehr bedienen.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Lehrgespräch, Training, Übung</p>

Arbeitsaufwand:	172 Zeitstunden \cong 229 Lehrveranstaltungsstunden à 45 Minuten
Modulprüfung:	eine Klausur mit 3 Zeitstunden (50 %) sowie eine praktische Prüfung (Übung Verkehrskontrolle) mit 0,50 Zeitstunden (50 %) ⁵

⁵ Wertigkeit für Modulgesamtnote

Ausbildungsgang:	Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt – Polizeivollzugsdienst		
Modulname:	Zulassung von Fahrzeugen und die Verkehrsunfallaufnahme		
Modulnummer:	2	Modultyp:	Pflichtmodul
Ausbildungsabschnitt:	Modulausbildung	Dauer:	max. 6 Monate
Häufigkeit des Angebots:	1 x jährlich		
Modulverantwortliche/ Modulverantwortlicher:	Herr Dinkheller		
Fächer inklusive Stundenansätze:	Ausbildungsfach	Kontaktunterricht in LVS	Selbststudium in LVS
	Verkehrsrecht	82	
	Polizeidienstkunde	76	
	Kriminalistik/Kriminaltechnik	38	
	Polizeiliche Informationsverarbeitung	34	
	Psychologie	14	
	Englisch	12	
	Moduleinführung/Konsultation	4	
	Modulprüfung	10	
	Gesamt	270	
Voraussetzung für die Teilnahme:	Basisausbildung		
Qualifikationsziel/ zu erwerbende Kompetenzen:	Die Auszubildenden sind in der Lage, Verkehrsunfälle aufzunehmen sowie relevante Unfallspuren zu finden und zu sichern.		

	<p>Sie verfügen über Kenntnisse bezüglich der rechtlichen Einordnung von Fahrzeugen.</p> <p>Weiterhin können die Auszubildenden Delikte der Kfz-Kriminalität erkennen, einordnen und im Ersten Angriff bearbeiten.</p>
<p>Verwendbarkeit:</p>	<p>Berufspraktikum und Voraussetzung für Ausbildungsabschluss</p>
<p>Inhalte:</p>	<p>Verkehrsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr • Zulassung ausländischer Fahrzeuge • Erlöschen der Betriebserlaubnis • Ausgewählte Tatbestände des Verkehrsstrafrechts <p>Polizeidienstkunde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsunfallaufnahme unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften • Verkehrsunfallspurensicherung • Bearbeitung von Sachverhalten mit Verkehrsunfallflucht • Abschleppen von Fahrzeugen <p>Kriminalistik/Kriminaltechnik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kfz-Kriminalität, Kfz-Identifizierung • Spurensicherung und Verkehrsunfallort • Dokumentenfälschung <p>Polizeiliche Informationsverarbeitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einweisung Vorgangsbearbeitungssystem - Verkehrsunfallaufnahme • Übung Verkehrsunfallaufnahme • Elektronische Bildverarbeitung • Verkehrsunfallskizze • FELIS <p>Psychologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stress (Stressoren, Stressmodelle, Stressbewältigung) • Posttraumatische Belastungen • Umgang mit Schaulustigen • Überbringen von Todesnachrichten

	<p>Englisch</p> <ul style="list-style-type: none"> • spezifische Fachsprache – Verkehrskontrolle II
<p>Lernziele:</p>	<p>Die Auszubildenden kennen die zulassungsrechtlichen Regelungen für Fahrzeuge im Straßenverkehr. Sie kennen die Kategorisierung von Verkehrsunfällen und können diese einordnen. Sie können die einschlägigen verkehrsrechtlichen Bestimmungen und die polizeispezifischen Handlungsabläufe sicher bei der Aufnahme von Verkehrsunfällen anwenden.</p> <p>Die Auszubildenden verstehen einen Unfallort als Tatort und können vorhandene Unfallspuren sichern. Sie kennen die Delikte der Kraftfahrzeugkriminalität und können diese im Ersten Angriff bearbeiten. Sie sind in der Lage, eine Verkehrsunfallanzeige im Vorgangsbearbeitungssystem anzulegen.</p> <p>Die Auszubildenden bekommen einen Überblick über die polizeiliche IT-Anwendung FELIS.</p> <p>Die Auszubildenden sind in der Lage, integrative Verkehrskontrollen durchzuführen.</p> <p>Sie haben Kenntnisse über gefälschte Dokumente und können diese bei Kontrollen erkennen.</p> <p>Sie kennen die psychologischen Grundlagen in Bezugnahme auf Stress sowie dessen Folgen, insbesondere hinsichtlich posttraumatischer Belastungen. Sie haben sich mit dem Thema des Überbringens von Todesnachrichten auseinandergesetzt.</p> <p>Sie verfügen über weiterführende themenspezifische Grundlagen der englischen Sprache.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Lehrgespräch, Training, Übung</p>

Arbeitsaufwand	203 Zeitstunden \cong 270 Lehrveranstaltungsstunden à 45 Minuten
Modulprüfung:	eine Klausur mit 3 Zeitstunden (50 %) sowie eine praktische Prüfung (Übung Verkehrsunfallaufnahme mit Formularfertigung) mit 4,5 Zeitstunden (50 %) ⁶

⁶ Wertigkeit für Modulgesamtnote

Ausbildungsgang:	Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt – Polizeivollzugsdienst		
Modulname:	Polizeilicher Schwerpunkt – Bearbeiten von Eigentumsdelikten		
Modulnummer:	3	Modultyp:	Pflichtmodul
Ausbildungsabschnitt:	Modulausbildung	Dauer:	max. 5 Monate
Häufigkeit des Angebots:	1 x jährlich		
Modulverantwortliche/ Modulverantwortlicher:	Frau Haas		
Fächer inklusive Stundenansätze:	Ausbildungsfach	Kontakt- unterricht in LVS	Selbst- studium in LVS
	Kriminalistik/Kriminaltechnik	78	
	Strafrecht	46	
	Eingriffsrecht	36	
	Deutsch	20	
	Englisch	12	
	Polizeiliche Informationsverarbeitung	10	
	Politik	20	
	Moduleinführung/Konsultation	10	
	Modulprüfung	12	
	Gesamt	244	
Voraussetzung für die Teilnahme:	Basisausbildung		

Qualifikationsziel/ zu erwerbende Kompetenzen:	<p>Die Auszubildenden erwerben Kenntnisse hinsichtlich der strafrechtlichen Bewertung von Eigentumsdelikten sowie deren kriminalistischen, kriminaltechnischen und verwaltungsinternen Bearbeitung im Ersten Angriff.</p> <p>Sie verfügen über themenspezifische Kenntnisse bezüglich präventiver und repressiver Eingriffsermächtigungen.</p>
Verwendbarkeit:	<p>Berufspraktikum und Voraussetzung für Ausbildungsabschluss</p>
Inhalte:	<p>Kriminalistik/Kriminaltechnik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erster Angriff • Internetkriminalität • Fahndung • Erstellung von Lichtbildern einschließlich Übungen • Tatort und Dokumentation • Phänomenologie Wohnungseinbrüche • Elektronische Bildbearbeitung • Tatortskizze <p>Strafrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diebstahl/Unterschlagung • Betrugsdelikte • Urkundenfälschung • Sachbeschädigung • Cybercrimedelikte <p>Eingriffsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchsuchung von Personen, Sachen und Wohnungen • Sicherstellung, Beschlagnahme von Sachen und Führerscheinen • Einziehung <p>Deutsch</p> <ul style="list-style-type: none"> • themenspezifische Beschreibungen und Berichte <p>Englisch</p> <ul style="list-style-type: none"> • spezifische Fachsprache – Anzeigenaufnahme Eigentumsdelikte

	<p>Polizeiliche Informationsverarbeitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • PC-Sicherstellung Erster Angriff inkl. Übung <p>Politik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte der Polizei • Verfassungsrechtliche Lehren, speziell Weimarer Republik • Verknüpfung Polizei und Verfassung
Lernziele:	<p>Die Auszubildenden können Eigentumsdelikte strafrechtlich sicher einordnen. Sie können diese im Ersten Angriff aus kriminalistischer sowie kriminaltechnischer Sicht handlungssicher bearbeiten und beherrschen die dabei erforderlichen polizeispezifischen, verwaltungsinternen Verfahrensweisen.</p> <p>Die Auszubildenden verstehen die Bedeutung der Verfassung für das Handeln der Polizei sowie deren mögliche Gefahren für die Errichtung einer Diktatur.</p> <p>Die Auszubildenden kennen die grundlegenden präventiven und repressiven Eingriffsermächtigungen hinsichtlich Sicherstellung, Beschlagnahme, Durchsuchung und Einziehung. Diese Eingriffsermächtigungen können sie rechtssicher anwenden. Die Auszubildenden können relevante Sachverhalte in angemessener sprachlicher Qualität schriftlich darlegen.</p> <p>Die Auszubildenden sind in der Lage, einen Vorgang im Vorgangsbearbeitungssystem zu initiieren.</p>
Lehr- und Lernformen:	Lehrgespräch, Übung
Arbeitsaufwand:	183 Zeitstunden \cong 244 Lehrveranstaltungsstunden à 45 Minuten
Modulprüfung:	eine Klausur mit 3 Zeitstunden (50 %), eine Klausur mit 1,5 Zeitstunden (25 %) sowie eine praktische Prüfung mit 4 Zeitstunden (25 %) ⁷

⁷ Wertigkeit für Modulgesamtnote

Ausbildungsgang:	Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt – Polizeivollzugsdienst		
Modulname:	Polizeilicher Schwerpunkt – Bearbeiten von Gewaltdelikten		
Modulnummer:	4	Modultyp:	Pflichtmodul
Ausbildungsabschnitt:	Modulausbildung	Dauer:	max. 6 Monate
Häufigkeit des Angebots:	1 x jährlich		
Modulverantwortliche/ Modulverantwortlicher:	Frau Wunderlich-Nickel		
Fächer inklusive Stundenansätze:	Ausbildungsfach	Kontakt- unterricht in LVS	Selbst- studium in LVS
	Strafrecht	76	
	Eingriffsrecht	36	
	Psychologie	38	2
	Kriminalistik	4	
	Polizeidienstkunde	12	
	Deutsch	26	
	Polizeiliche Informationsverarbeitung	8	
	Moduleinführung/Konsultation	10	
	Modulprüfung	6	
	Gesamt	216	2
Voraussetzung für die Teilnahme:	Basisausbildung		
Qualifikationsziel/ zu erwerbende Kompetenzen:	<p>Die Auszubildenden sind in der Lage, Gewaltdelikte aus rechtlicher sowie kriminalistischer Sicht zu bewerten und eingriffsrechtlich zu bearbeiten.</p> <p>Sie sind sich grundlegender psychologischer Hintergründe zu</p>		

	ausgewählten Gewalterscheinungsformen bewusst und können dieses Wissen bei der Bearbeitung von Sachverhalten anwenden.
Verwendbarkeit:	Berufspraktikum und Voraussetzung für Ausbildungsabschluss
Inhalte:	<p>Strafrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beleidigung • Nötigung/Bedrohung • Hausfriedensbruch • Körperverletzungsdelikte • Stalking • Raub- und Erpressungsdelikte • Sexualdelikte • Branddelikte <p>Eingriffsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Platzverweisung und Ingewahrsamnahme • polizeiliche Festnahme • Deutsch-Polnischer-Polizeivertrag • DNA–Untersuchungen <p>Psychologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konflikte • Mobbing • Aggressionen und Angst • Häusliche Gewalt und Stalking • Suizid <p>Kriminalistik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spurensuche und Spurensicherung im sozialen Nahraum <p>Polizeidienstkunde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewahrsam von Personen, Gewahrsamsordnung • Häusliche Gewalt • Erlasslage • Informations- und Meldepflichten • Formularkunde

	<p>Deutsch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Polizeilicher Sprachgebrauch • Rechtsbegriffe • Gutachtenstil <p>Polizeiliche Informationsverarbeitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Polizeiliche Information und Auswertung (PIA) • Anzeige Vorgangsbearbeitungssystem – Gewahrsam/Festnahme • Personenfahndung, Sachfahndung
<p>Lernziele:</p>	<p>Die Auszubildenden kennen die einschlägigen strafrechtlichen Regelungen. Sie können diese Kenntnisse auf polizeilich relevante Sachverhalte übertragen und anwenden.</p> <p>Sie können Gewaltdelikte aus rechtlicher Sicht bewerten und kennen spezielle Erscheinungsformen. Dabei können die Auszubildenden erforderliche repressive und präventive Eingriffsmaßnahmen rechtssicher anwenden.</p> <p>Die Auszubildenden erkennen, dass Angst und Aggression Bestandteile ihres beruflichen Alltags werden können. Sie kennen grundlegende Inhalte der Angst- und Aggressionstheorie und sind in der Lage, diese Kenntnisse im beruflichen Alltag in relevanten Situationen zu nutzen.</p> <p>Die Auszubildenden kennen die einschlägigen polizeilichen Programme der Informationstechnologie.</p> <p>Sie können themenbezogene Vorgänge in angemessener sprachlicher Qualität unter Beachtung der verwaltungsinternen Regelungen erstellen.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Lehrgespräch, Übung, Selbststudium</p>
<p>Arbeitsaufwand:</p>	<p>162 Zeitstunden \approx 216 Lehrveranstaltungsstunden à 45 Minuten) zusätzlich 2 Lehrveranstaltungsstunden Selbststudium</p>

Modulprüfung:

ein Prüfungsgespräch mit 30 Minuten (30 %) sowie
eine Klausur mit 4 Zeitstunden (70 %)⁸

⁸ Wertigkeit für Modulgesamtnote

Ausbildungsgang:	Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt – Polizeivollzugsdienst		
Modulname:	Polizeiliche Einsatzbewältigung Themenschwerpunkt 1: Polizeiliche Maßnahmen aus Anlass von Veranstaltungs- und Versammlungslagen Themenschwerpunkt 2: Nebenstrafrechtliche Fragestellungen		
Modulnummer:	5	Modultyp:	Pflichtmodul
Ausbildungsabschnitt:	Modulausbildung	Dauer:	max. 5 Monate
Häufigkeit des Angebots:	1 x jährlich		
Modulverantwortliche/ Modulverantwortlicher:	Herr Engelhaupt		
Fächer inklusive Stundenansätze:	Ausbildungsfach	Kontakt- unterricht in LVS	Selbst- studium in LVS
	Nebenstrafrecht Ausländerrecht	16	
	Nebenstrafrecht Umweltrecht	6	4
	Nebenstrafrecht Versammlungsrecht	24	
	Politik	30	
	Strafrecht	28	
	Eingriffsrecht	22	
	Einsatzlehre	24	
	Polizeiliche Informationsverarbeitung	4	
	Kriminalistik	6	
	Interkulturelle Kommunikation	4	
	Konsultation	6	
	Modulprüfung	4	
Gesamt	174	4	

Voraussetzung für die Teilnahme:	Basisausbildung
Qualifikationsziel/ zu erwerbende Kompetenzen:	<p>Die Auszubildenden verstehen die Bedeutung der Grundrechte Meinungs- und Versammlungsfreiheit für den demokratischen Rechtsstaat. Sie wissen um die Aufgaben und Zuständigkeiten des Verfassungsschutzes und beziehen erworbenes Wissen über politischen sowie religiös begründeten Extremismus in Sachverhaltsbeurteilungen mit ein und verknüpfen dieses mit Kenntnissen zur interkulturellen Kommunikation.</p> <p>Sie können polizeiliche Lagen aus straf-, versammlungs- und ausländerrechtlicher sowie kriminalistischer Sicht beurteilen und kommen zu vertretbaren Lösungen.</p> <p>Die Auszubildenden wenden die Vorschriften des Vollzuges von Verwaltungs- bzw. Justizverwaltungsakten rechtssicher an. Sie sind über besondere Einsatzlagen informiert.</p>
Verwendbarkeit:	Berufspraktikum und Voraussetzung für Ausbildungsabschluss
Inhalte:	<p>Nebenstrafrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versammlungsrecht • Ausländerrecht • Umweltrecht <p>Politik</p> <ul style="list-style-type: none"> • polizeilich relevante Grundrechte: Meinungs- und Versammlungsfreiheit aus Art. 5 und 8 Grundgesetz • politischer und religiös begründeter Extremismus • Aufgaben des Verfassungsschutzes und die Zusammenarbeit mit der Polizei <p>Strafrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte • Staatsschutzdelikte • Straftaten gegen die öffentliche Ordnung • Straftaten im Amt

	<p>Eingriffsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollzug von Verwaltungsakten und Justizverwaltungsakten • Zulässigkeit im gestreckten und gekürzten Verfahren • Zwangsmittel <p>Einsatzlehre</p> <p>Bewältigung von besonderen Einsatzlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versammlungs- und Veranstaltungslagen • Überfall auf Geldinstitute • größere Gefahren- und Schadenslagen • Katastrophen • Geiselnahmelagen • Amoklagen • Anschläge <p>Polizeiliche Informationsverarbeitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • EPS-Web <p>Kriminalistik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Politisch motivierte Kriminalität <p>Interkulturelle Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelles Bewusstsein • Umgang mit Fremden und interkulturelle Missverständnisse • Interkulturelle Problemkonstellationen in der polizeilichen Arbeit
<p>Lernziele:</p>	<p>Die Auszubildenden kennen die Grundrechte Meinungs- und Versammlungsfreiheit und wissen um deren Schutzbereich. Sie kennen die Inhalte des Versammlungsgesetzes.</p> <p>Sie erwerben Kenntnisse über Grundlagen und die aktuellen Erscheinungsformen des politischen und religiös begründeten Extremismus sowie der politisch motivierten Kriminalität.</p> <p>Die Auszubildenden kennen die Aufgaben des Verfassungsschutzes.</p> <p>Sie sind mit den Grundlagen der interkulturellen Kommunikation vertraut.</p>

	<p>Sie kennen die Regelungen des Strafgesetzbuches hinsichtlich von Widerstands-, Staatsschutz- und Amtsdelikten sowie von Straftaten gegen die öffentliche Ordnung.</p> <p>Die Auszubildenden haben Kenntnisse im Ausländerrecht. Weiterhin verfügen Sie über Grundwissen bzgl. des Umweltstraf- bzw. des Umweltordnungswidrigkeitenrechts.</p> <p>Sie kennen die Regelungen des Vollzuges von Justiz- sowie Verwaltungsakten und sind in deren Anwendung handlungssicher.</p> <p>Sie können besondere Einsatzlagen grundlegend richtig einordnen sowie erste Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung einleiten.</p> <p>Die Auszubildenden bekommen einen Überblick über die polizeiliche IT-Anwendung EPS-Web.</p>
Lehr- und Lernformen:	Lehrgespräch, Selbststudium
Arbeitsaufwand:	131 Zeitstunden \cong 174 Lehrveranstaltungsstunden à 45 Minuten zusätzlich 4 Lehrveranstaltungsstunden Selbststudium
Modulprüfung:	eine Klausur mit 3 Zeitstunden

Ausbildungsgang:	Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt – Polizeivollzugsdienst		
Modulname:	Einsatzbezogenes Training und Sport		
Modulnummer:	6	Modultyp:	Pflichtmodul
Ausbildungsabschnitt:	Modulausbildung	Dauer:	max. 10 Monate
Häufigkeit des Angebots:	1 x jährlich		
Modulverantwortliche/ Modulverantwortlicher:	Frau Dinkheller		
Fächer inklusive Stundenansätze:	Ausbildungsfach		Kontaktunterricht in LVS
	Einsatzbezogenes Training		210
	Sport		80
	Gesamt		290
Voraussetzung für die Teilnahme:	Basisausbildung		
Qualifikationsziel/ zu erwerbende Kompetenzen:	<p>Die Auszubildenden haben die Grundsätze der Eigensicherung verstanden und wenden diese bei polizeilichen Tätigkeiten an. Sie erwerben die für den Polizeivollzugsdienst spezifischen und unabdingbaren Grundkompetenzen im Einsatzbezogenen Training mit Eigensicherung sowie im Schießen und im Umgang mit Waffen sowie anderen Einsatzmitteln, um polizeilich tätig werden zu können.</p> <p>Sie verstehen die Bedeutung der eigenen körperlichen Fitness als eine Grundvoraussetzung für die Ausübung des Polizeiberufes. Die Auszubildenden erwerben Kenntnisse, um ihre körperliche Leistungsfähigkeit selbstständig und eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der Vorgaben des Sporterlasses erhalten bzw. steigern zu können.</p>		

Verwendbarkeit:	Voraussetzung für Ausbildungsabschluss
Inhalte:	<p>Einsatztraining</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigensicherung in Theorie und Praxis <ul style="list-style-type: none"> ○ Leitfaden 371 • Waffen-/Schießausbildung Theorie <ul style="list-style-type: none"> ○ PDV 211 • Waffen-/Schießausbildung Praxis: <ul style="list-style-type: none"> ○ Handhabung der Waffe ○ MP5 schulmäßiges Schießen ○ Schießen Taschenlampe ○ einsatzmäßiges Schießen • Situationstraining • Mehrzweck-Einsatzstock (MES) • Teleskop-Einsatzstock (TES) • Brandbekämpfung • Töten von Tieren • Modul „Lebensbedrohliche Einsatzlagen“ <p>Sport</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausdauersport • Kraftsport • Vorbereitung Hindernisbahn • Entwicklung von motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten • Regenerationstraining
Lernziele:	<p>Die Auszubildenden kennen die konzeptionellen Inhalte des Einsatzbezogenen Trainings und entwickeln Fähigkeiten und Fertigkeiten, um professionell Konfliktsituationen zu erkennen und zu lösen. Dabei soll die Gefährdung von Polizeibeamten und des polizeilichen Gegenübers insbesondere durch konsequente Umsetzung der Eigensicherungsgrundsätze ausgeschlossen werden. Die Auszubildenden lernen die Anwendung unmittelbaren Zwanges mit oder ohne Hilfsmittel sowie den Einsatz der Schusswaffe im Rahmen des gesetzlichen Auftrages situationsangemessen einzusetzen und – soweit möglich – zu reduzieren.</p> <p>Die Auszubildenden erwerben Kenntnisse über Waffen, Gerät und das Schießen unter Beachtung der einschlägigen Dienstvorschriften sowie der Bestimmungen über den sicheren</p>

	<p>Umgang mit Waffen und Munition und verinnerlichen diese. Sie können die polizeilichen Waffen sicher und zielsicher handhaben.</p> <p>Sie gehen selbständig und eigenverantwortlich mit der Schusswaffe in Einsatzsituationen unter besonderer Beachtung der Grundsätze der Einsatztaktik und Eigensicherung um.</p> <p>Sie wenden die Grundsätze der Konflikt-handhabung und der Einsatzkommunikation an und setzen integrative Lösungsansätze aus den Bereichen Recht, Eingriffstechniken und Schusswaffengebrauch um.</p> <p>Die Auszubildenden entwickeln, festigen und verbessern die motorischen Grundeigenschaften Kraft, Schnelligkeit, allgemeine und lokale Muskelausdauer, Flexibilität und Koordination durch extensive und intensive Intervall- und Wiederholungsarbeit.</p> <p>Dabei lernen sie die Grenzbereiche der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit kennen. Sie erwerben sportmotorische Fertigkeiten und Fähigkeiten für unterschiedliche Situationen im Dienst und in der Freizeit, um ein für die Dienstausbildung erforderliches Niveau in den Bereichen Selbstverteidigung und konditionsfördernde Sportarten zu erreichen.</p>
Lehr- und Lernformen:	Lehrgespräch, Übung, Training
Arbeitsaufwand:	218 Zeitstunden \triangleq 290 Lehrveranstaltungsstunden à 45 Minuten inkl. Prüfungsleistungen

Modulprüfung:	Fach	Prüfungsthema/ Zeitansatz	Art der Prüfung
	Einsatztraining	Mehrzweck - Einsatzstock (MES) Teleskop – Einsatzstock (TES)	Praktische Prüfung (20 %) ¹⁰
		Waffen/Schießaus- bildung MP 5	Praktische Prüfung (20 %) ¹⁰
		ETR-Prüfung (ESVT, EiSi)	Praktische Prüfung (20 %) ¹⁰
	Sport ⁹	Hindernisbahn	Praktische Prüfung (20 %) ¹⁰
		Dauerlauf 5000 m	Praktische Prüfung (20 %) ¹⁰

⁹ Sportnormen siehe Anlage

¹⁰ Wertigkeit für Modulgesamtnote

Ausbildungsgang:	Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt – Polizeivollzugsdienst		
Modulname:	Hospitationspraktikum		
Praktikum:	I	Modultyp:	Pflichtmodul
Ausbildungsabschnitt:	Modulausbildung	Dauer:	max. 1 Woche
Häufigkeit des Angebots:	1 x jährlich		
Modulverantwortliche/ Modulverantwortlicher:	Herr Seifert		
Praktikumsstationen:	Polizeireviere der Polizeiinspektionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern		
Praktikumsverantwortung:	Revierleiter/in		
Praktikumsbetreuung:	Dienstgruppenleiter/in der Dienstsichten der Polizeireviere		
Voraussetzung für die Teilnahme:	Basisausbildung, Ausstattung mit Dienstkleidung und Ausrüstung		
Qualifikationsziel/ zu erwerbende Kompetenzen:	Kennenlernen der polizeilichen Aufgaben, Tätigkeiten und Abläufe in den Polizeireviere der Polizeiinspektionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Hospitation)		
Verwendbarkeit:	Für weiteren Ausbildungsverlauf, insbesondere für Grund- und Berufspraktikum und Ausbildungsabschluss		

Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Aufgaben und Arbeitsweisen des polizeilichen Einzeldienstes
Lernziele:	Die Auszubildenden lernen grundlegende Aufgaben, Tätigkeiten und Abläufe des polizeilichen Einzeldienstes in den Dienstschichten der Polizeireviere der Polizeiinspektionen kennen.
Lehr- und Lernformen:	praktische Tätigkeit
Arbeitsaufwand:	40 Zeitstunden \cong 52 Lehrveranstaltungsstunden à 45 Minuten
Modulprüfung:	Teilnahmebescheinigung

Ausbildungsgang:	Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt – Polizeivollzugsdienst		
Modulname:	Grundpraktikum		
Praktikum:	II	Modultyp:	Pflichtmodul
Ausbildungsabschnitt:	Modulausbildung	Dauer:	max. 1 Monat
Häufigkeit des Angebots:	1 x jährlich		
Modulverantwortliche/ Modulverantwortlicher:	Herr Seifert		
Praktikumsstationen:	Landesbereitschaftspolizeiamt Mecklenburg-Vorpommern		
Praktikumsverantwortung:	Hundertschaftsführer/in		
Praktikumsbetreuung:	Zug- und Gruppenführer/in der Bereitschaftspolizeihundertschaften		
Voraussetzung für die Teilnahme:	Basisausbildung, Ausstattung mit Dienstkleidung und Ausrüstung		
Qualifikationsziel/ zu erwerbende Kompetenzen:	Reflexion der in der Basisausbildung erlernten theoretischen Grundlagen vor dem Hintergrund erster polizeipraktischer Erkenntnisse		
Verwendbarkeit:	Voraussetzung für Berufspraktikum und Ausbildungsabschluss		

Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung geschlossener Einsatzeinheiten • Suche nach Personen oder Sachen im Gelände
Lernziele:	<p>Die Auszubildenden lernen den organisatorischen Aufbau und die Tätigkeiten geschlossener Einsatzeinheiten des Landesbereitschaftspolizeiamtes M-V kennen. Sie entwickeln das grundlegende taktische Verständnis für polizeiliche Maßnahmen geschlossener Einheiten und können diese auf Anordnung ausführen.</p> <p>Die Auszubildenden sind mit den Vorgehensweisen bei der Suche nach Personen oder Sachen im Gelände vertraut.</p>
Lehr- und Lernformen:	praktische Tätigkeit
Arbeitsaufwand:	120 Zeitstunden \cong 160 Lehrveranstaltungsstunden à 45 Minuten
Modulprüfung	Teilnahmebescheinigung

Ausbildungsgang:	Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt – Polizeivollzugsdienst		
Modulname:	Berufspraktikum		
Praktikum:	III	Modultyp:	Pflichtmodul
Ausbildungsabschnitt:	Modulausbildung	Dauer:	max. 3 Monate
Häufigkeit des Angebots:	1 x jährlich		
Modulverantwortliche/ Modulverantwortlicher:	Herr Seifert		
Praktikumsstationen:	Polizeireviere der Polizeiinspektionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern		
Praktikumsverantwortung:	Revierleiter/in		
Praktikumsbetreuung:	Dienstgruppenleiter/in		
Voraussetzung für die Teilnahme:	Basisausbildung, Grundpraktikum		
Qualifikationsziel/ zu erwerbende Kompetenzen:	Die Auszubildenden verfügen über Grundkompetenzen für die Tätigkeiten der polizeilichen Sachbearbeitung. Sie können die bislang erlernten theoretischen Inhalte praktisch umsetzen und anwenden. Die Auszubildenden erhalten Einblicke in die Aufgaben und Abläufe innerhalb einer Dienstgruppe und können diese bei der späteren dienstlichen Verwendung unmittelbar umsetzen.		

Verwendbarkeit:	Voraussetzung für Ausbildungsabschluss
Inhalte:	<p>Dienstgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> • praktischer Streifendienst • Aufnahme von Ordnungswidrigkeiten- und Strafanzeigen sowie Berichtsfertigung • Maßnahmen der Gefahrenabwehr • Verkehrsüberwachung im ruhenden und im fließenden Verkehr • Durchführung von Verkehrskontrollen • Aufnahme und Bearbeitung von Verkehrsunfällen • Erster Angriff (Sicherung des Tatortes, Spurensuche, Spurensicherung) • Erledigung zugewiesener Aufträge und Einsätze • Teilnahme am ETR und Sport in der jeweiligen Praktikumsdienststelle
Lernziele:	<p>Die Auszubildenden kennen die Aufgaben des täglichen Dienstes in einer Dienstgruppe sowie die Organisation des Dienstes im Polizeirevier.</p> <p>Sie können ihre bislang erworbenen Kenntnisse in der polizeilichen Sachbearbeitung praktisch anwenden. Sie können polizeiliche Sachverhalte bewerten und im Ersten Angriff bearbeiten. Sie kennen die bei der Aufnahme von Straf- und Ordnungswidrigkeitenanzeigen, Verkehrsunfällen sowie sonstigen polizeilich relevanten Lagen erforderlichen Handlungs- und Verfahrensweisen und wenden sie an.</p> <p>Die Auszubildenden treten den Bürgern sowie den Kollegen und Vorgesetzten angemessen und sozial kompetent gegenüber.</p> <p>Sie kennen die Aufgaben und die Organisation des Dienstes im Bereich der polizeilichen Verkehrsaufgaben.</p>
Lehr- und Lernformen:	praktische Tätigkeit

Arbeitsaufwand:	360 Zeitstunden \cong 480 Lehrveranstaltungsstunden (à 45 Minuten)
Modulprüfung	Befähigungsnachweis

Ausbildungsgang:	Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt – Polizeivollzugsdienst
Ausbildungsteil:	Mündliche Abschlussprüfung
Ausbildungsabschnitt:	Modulausbildung
Häufigkeit des Angebotes:	1 x jährlich
Verantwortliches Organ:	Prüfungskommissionen
Fächer:	Allgemeines Verwaltungsrecht, Besonderes Verwaltungsrecht, Eingriffsrecht, Ethik, Kriminalistik, Nebenstrafrecht, Politik, Staats- und Verfassungsrecht, Psychologie, Strafrecht, Strafverfahrensrecht, Verkehrsrecht, Polizeidienstkunde, Einsatzlehre/Polizeipraktische Ausbildung ¹¹
Voraussetzung für die Teilnahme:	das erfolgreiche Absolvieren der Basisausbildung, aller Module und des Berufspraktikums
Lern- und Qualifikationsziele/ zu erwerbende Kompetenzen:	Die Auszubildenden können anhand polizeipraktischer Sachverhalte die Zusammenhänge und Probleme erkennen, bewerten sowie angemessene Lösungen eigenständig, rechts- und handlungssicher sowie verantwortungsbewusst aufzeigen. Damit stellen sie die in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen unter Beweis.
Arbeitsaufwand:	30 Zeitstunden \cong 40 Lehrveranstaltungsstunden à 45 Minuten für Konsultationen, inkl. 4 LVS Ethik zur Reflexion des Berufspraktikums, die nicht relevant für die Prüfung sind, sowie 1 LVS für die Prüfungsleistung
Modulprüfung:	ein Prüfungsgespräch à 45 Minuten

¹¹ geordnet in alphabetischer Reihenfolge

Ausbildungsgang:	Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt – Polizeivollzugsdienst	
Ausbildungsteil:	Ausbildungsbegleitendes Modul	
Ausbildungsabschnitt:	Basis- und Modulausbildung	
Häufigkeit des Angebotes:	ausbildungsbegleitend	
Verantwortliches Organ:	Ausbildungsleitung	
Thema	Umfang in LVS	Inhalte, Bemerkungen
Verfügungsstunden Ausbildungsleitung	24	u.a. Vorstellung SAP
Unterweisungen (Heilfürsorge, LZN)	4	
Einweisung Prüfungsmodalitäten	1	Geschäftsstelle Prüfungsämter
Unterstützungseinsätze für die Landespolizei M-V	45	u. a. Bikergottesdienst, Radrennen, Stadtfest
Evaluation	10	Durchführung, ohne Feedbackgespräch
Veranstaltungen inkl. Vorbereitung	50	u. a. Einstellung, Vereidigung, Stellprobe Abschlussstage, Ernennung
Einsatzmittel	26	u. a. Belehrung, Ausgabe Waffen ETR, Einweisung RSA, Ausgabe Munition, Schutzwestenvermessung, Ausgabe Schutzwesten, Ausgabe MES/TES, Ausgabe Einsatzhelm, Ausgabe KSA
Praktika	14	u. a. Waffenverbringung, Einweisung und Platzvergabe Hospitations-, Grund- und Berufspraktikum
Nachersatzverfahren	6	u. a. Einführung, Behörden, Verwendung
Gesamt:	180	

Stundenanteile in der Ausbildung

Fach/Praktikum¹²	Kontaktstunden in LVS	Selbststudium in LVS
Ausbildungsbegleitendes Modul	180	
Berufspraktikum	480	
Deutsch	90	
Eingriffsrecht ¹³	180	
Einsatzlehre/Polizei praktische Ausbildung	112	
Englisch	44	
Einsatzbezogenes Training	390	
Ethik	26 ¹⁴	
Grundpraktikum	160	
Hospitationspraktikum	52	
Interkulturelle Kommunikation	4	
Kriminalistik/Kriminaltechnik	186	
Moduleinführung/Konsultation	66	
Nebenstrafrecht Ausländerrecht	16	
Nebenstrafrecht Betäubungsmittelrecht	14	
Nebenstrafrecht Jugendschutzrecht	8	6
Nebenstrafrecht Ordnungswidrigkeitenrecht	20	
Nebenstrafrecht Umweltrecht	6	4
Nebenstrafrecht Versammlungsrecht	24	
Nebenstrafrecht Waffenrecht	26	
Politik	126	
Polizeidienstkunde	262	
Polizeiliche Informationsverarbeitung	108	
Prüfungen ¹⁵	71	
Psychologie	92	10
Recht des öffentlichen Dienstes	38	
Sport	170	
Staats- und Verfassungsrecht	52	
Strafverfahrensrecht	24	

¹² geordnet in alphabetischer Reihenfolge

¹³ Inkl. EGR I (Grundlagen) und EGR II (Schusswaffengebrauch)

¹⁴ einschließlich Reflexion Berufspraktikum (4 LVS)

¹⁵ Es handelt sich um reine Prüfungszeiten, zusätzlich fallen Lehrveranstaltungsstunden für die praktischen Prüfungsleistungen an.

Strafrecht	222	
Textverarbeitung	10	
Verkehrsrecht	198	
Gesamt:	3463	20

Anlage 1 - Sportnormen

Bewertung im Fach Sport Frauen bis 29 Jahre¹⁶

<i>5000m Lauf</i>	<i>Hindernisbahn</i>	<i>Schwimmen/ Kombiübung</i>	<i>Punkte</i>
23:30	2:45	4:00	15
23:50	2:50	4:10	14
24:20	2:55	4:20	13
24:50	3:00	4:30	12
25:30	3:05	4:40	11
26:30	3:10	4:55	10
27:30	3:15	5:10	09
28:30	3:22	5:25	08
29:30	3:29	5:40	07
30:50	3:36	5:55	06
32:10	3:43	6:10	05
33:00	3:50	6:25	04
33:50	3:57	6:40	03
34:40	4:04	6:55	02
35:30	4:11	7:10	01

¹⁶ Es gilt das Alter, das im Kalenderjahr der abzulegenden Prüfung erreicht wird.

Bewertung im Fach Sport

Frauen ab 30¹⁷

<i>5000m Lauf</i>	<i>Hindernisbahn</i>	<i>Schwimmen/ Kombiübung</i>	<i>Punkte</i>
25:30	2:50	4:15	15
25:50	2:55	4:25	14
26:20	3:00	4:35	13
26:50	3:05	4:45	12
27:30	3:10	4:55	11
28:30	3:15	5:10	10
29:30	3:20	5:25	09
30:30	3:27	5:40	08
31:30	3:34	5:55	07
32:50	3:41	6:10	06
34:10	3:48	6:25	05
35:00	3:55	6:40	04
35:50	4:02	6:55	03
36:40	4:09	7:10	02
37:30	4:16	7:25	01

¹⁷ Es gilt das Alter, das im Kalenderjahr der abzulegenden Prüfung erreicht wird.

Bewertung im Fach Sport

Männer bis 29¹⁸

<i>5000m Lauf</i>	<i>Hindernisbahn</i>	<i>Schwimmen/ Kombiübung</i>	<i>Punkte</i>
20:00	2:10	3:30	15
20:20	2:12	3:40	14
20:50	2:15	3:50	13
21:20	2:18	4:00	12
21:50	2:22	4:10	11
22:30	2:27	4:20	10
23:10	2:32	4:30	09
23:50	2:37	4:45	08
24:40	2:42	5:00	07
25:30	2:47	5:15	06
26:20	2:52	5:30	05
27:20	2:57	5:45	04
28:20	3:02	6:00	03
29:20	3:07	6:15	02
30:20	3:12	6:30	01

¹⁸ Es gilt das Alter, das im Kalenderjahr der abzulegenden Prüfung erreicht wird.

Bewertung im Fach Sport

Männer ab 30¹⁹

<i>5000m Lauf</i>	<i>Hindernisbahn</i>	<i>Schwimmen/ Kombiübung</i>	<i>Punkte</i>
22:00	2:15	3:45	15
22:20	2:17	3:55	14
22:50	2:20	4:05	13
23:20	2:24	4:15	12
23:50	2:30	4:25	11
24:30	2:35	4:35	10
25:10	2:40	4:45	09
25:50	2:45	5:00	08
26:40	2:50	5:15	07
27:30	2:55	5:30	06
28:30	3:00	5:45	05
29:30	3:05	6:00	04
30:30	3:10	6:15	03
31:30	3:15	6:30	02
32:30	3:20	6:45	01

¹⁹ Es gilt das Alter, das im Kalenderjahr der abzulegenden Prüfung erreicht wird.

Notizen



Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege

Fachbereich Polizei

Goldberger Straße 12 – 13

18273 Güstrow

Telefon: 0385 588 70-0

Fax: 0385 588 70-900

E-Mail: fhg-fh3-fv@fh-guestrow.de

Internet: www.fh-guestrow.de

Stand: 22.07.2024